

Fachverband Evangelische Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe im
Diakonisches Werk Bayern e. V. • Postfach • 90332 Nürnberg

Nur per E-Mail

Herrn Professor Dr. Frank Arloth
Bayerisches Staatsministerium der Justiz
80097 München

Frank.Arloth@stmj.bayern.de
Michael.Koch-Schulte@stmj.bayern.de
Christian.Eder@stmj.bayern.de

Diakonisches Werk der
Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern –
Landesverband der
Inneren Mission e. V.

**Fachverband Evangelische
Wohnungsnotfallhilfe und
Straffälligenhilfe (FEWS)**

Geschäftsführung
Heidi Ott
Pirckheimerstr. 6
90408 Nürnberg

Tel.: +49 911 9354-439
Fax: +49 911 9354-471
PC-Fax: +49 911 9354-34-439
ott@diakonie-bayern.de
www.fews-bayern.de

Nürnberg, 28.04.2022

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Verbandsanhörung

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Frank Arloth,
sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Michael Koch-Schulte,
sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Eder,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum
vorgenannten Gesetzesentwurf.

Die Straffälligenhilfe der Diakonie in Bayern verfügt über differenzierte
Dienste und Einrichtungen für straffällig gewordene Menschen inner-
halb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten sowie für deren
Familienangehörige. Dazu gehören Angebote vor, während und nach
der Haft. Die diakonische Straffälligenhilfe ist Dienst am Nächsten und
nimmt sich in besonderer Weise der durch Strafe in Not geratenen und
ausgegrenzten Menschen an und steht ihnen helfend zur Seite.

Der Fachverband Evangelische Wohnungsnotfallhilfe und
Straffälligenhilfe in Bayern (FEWS) ist ein Zusammenschluss der Träger
und Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe.

Zum Gesetzesentwurf zur Ausweitung und Modernisierung der
Gefangenentelekkommunikation im bayerischen Justizvollzug nehmen
wir wie folgt Stellung:

1. Vorsitzender
Andreas Kurz
Diakonie Herzogsägmühle gGmbH

2. Vorsitzender
Harald Eckart
Diakonisches Werk Augsburg e. V.

Evangelische Bank eG
IBAN DE45 5206 0410 0003 5015 74
BIC GENODEF1EK1



GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
DE-158-00121

Die deutliche Ausweitung und Modernisierung der Gefangenentelekommunikation begrüßen wir sehr.

Die Kontaktpflege und Stärkung der persönlichen Bindungen haben eine außerordentliche Bedeutung für die Resozialisierung der Gefangenen während der Haft.

Aus unserer fachlichen Sicht sollte beim Artikel 35 BayStVollzG (1), Satz 1 der Begriff „kann“ durch „soll“ ersetzt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass eine möglichst weitgehende Gleichbehandlung für alle Gefangenen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten erfolgt und eine Einschränkung vermieden wird.

Zudem halten wir in Zukunft die digitalen Kommunikationswege zusätzlich zu den vorrangigen persönlichen Kontakten für wesentlich.

Als Ergänzung zur Erledigung von Behördenangelegenheiten, besonders auch im Hinblick auf das Onlinezugangsgesetz gewinnen die digitalen Zugangswege immer mehr an Bedeutung. Die digitale Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden wie z. B. Jobcentern, Krankenkassen, Wohnungsämtern, etc. sollten daher Bestandteil von Übergangsmanagement und Entlassvorbereitung von Gefangenen werden. Damit können Prozesse im Onlineverfahren wie zum Beispiel Existenzsicherung, Wohnen nach der Haft, ärztliche Versorgung bereits während der Haftdauer vorbereitet und ausgeführt werden.

Im Rahmen des Übergangsmanagements bietet eine deutlich erweiterte Gefangenentelekommunikation bei der Wiedereingliederung zusätzliche Möglichkeiten zu unserem Beratungsangebot in der Haft. Beispiele wären Aufnahmeanfragen aus weiter entfernten Haftanstalten, Kontaktaufnahme bei fehlenden Lockerungen, etc.

Zudem muss sichergestellt werden, dass keine Gefangenen wegen fehlender finanzieller Mittel von der digitalen Kommunikation ausgeschlossen werden.

Bei der Vergabe an private Anbieter sollte darauf geachtet werden, dass die von den Gefangenen aufzuwendenden finanziellen Mittel für die Telekommunikation angemessen sind und nicht zur signifikanten Benachteiligung von Gefangenen führen, die z. B. keine Unterstützung von Verwandten oder Freunden haben.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

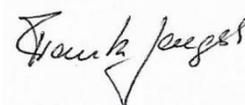
Freundliche Grüße



Heidi Ott
Fachreferentin Straffälligenhilfe
Diakonisches Werk Bayern e. V.



Harald Eckart
stv. Vorsitzender FEWS
Fachverband **E**vang. **W**ohnungsnotfallhilfe und **S**traffälligenhilfe



Frank Jaegers
Vorsitzender FA Straffälligenhilfe